



BUND-Hintergrund

Entfesselt die Erneuerbaren Energien!

Den stockenden Ausbau der Erneuerbaren Energien und die schwindende Rolle der Bürgerenergie schnell beenden

Bund für Umwelt und Naturschutz

Deutschland e.V. (BUND)

Kontakt:

Thorben Becker
BUND-Experte Atom- und Energiepolitik
E-Mail: Thorben.Becker@bund.net
Tel.: 030-27586-421

Berlin, 22. Mai 2019

Entfesselt die Erneuerbaren Energien!

Der stockende Ausbau der Erneuerbaren Energien und die schwindende Rolle der Bürgerenergie müssen schnell beendet werden. Die Bundesregierung muss den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen, die jährlichen Zubau-Mengen müssen um nur die eigenen Ziele zu erreichen mindestens verdoppelt werden. Vor allem aber muss der Ausbau gerade der Windenergie auch in ganz Deutschland und möglichst verbrauchsnahe möglich sein und darf nicht planungsrechtlich verhindert werden. Die Energiewende wird nicht gelingen können, wenn sich hier einzelne Bundesländer herausnehmen.

Es ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Energiewende, dass diese durch Millionen von Menschen (mehr als 1,5 Millionen Solarstromerzeuger) und tausenden von Zusammenschlüssen (Genossenschaften, Bürgerwindparks) getragen wird.

Die Möglichkeit der kleinteiligen Erzeugung aus erneuerbaren Energien hat die Energieversorgung für Millionen von Akteuren geöffnet. Zuletzt schwindet die Rolle der Bürgerenergie aber leider wieder. Dabei ist gerade im Solarbereich diese Entwicklung erst am Anfang. Es gibt noch Millionen Einfamilienhäuser ohne PV-Anlage und in den Städten ist der PV-Ausbau noch gar nicht richtig angekommen.

1. Klimaschutzziele werden verfehlt

Der Projektionsbericht 2019 des Bundesumweltministeriums (BMU) spricht eine deutliche Sprache: Deutschland verfehlt wie befürchtet das Klimaschutzziel 2020 sehr deutlich: Die deutschen Emissionen werden bis 2020 um lediglich 33,2 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken (Ziel: 40 Prozent).

Und wenn die Bundesregierung nicht endlich den klimapolitischen Stillstand beendet und konkrete Maßnahmen beschließt, wird Deutschland auch sein Klimaschutzziel 2030 verfehlen. Für das Jahr 2030 wird nun ein Rückgang der CO₂-äquivalenten Emissionen um 41,7 Prozent erwartet. Aktuell ist nach wie vor von einer sehr großen Lücke zum deutschen Klimaschutzziel von minus 55 Prozent auszugehen.

Die Bundesregierung muss schnell weitere Klimaschutzmaßnahmen beschließen. Dazu zählen der schnelle Kohleausstieg, ein Klimaschutzgesetz, ein CO₂-Preis, die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Beginn von Klimaschutz im Verkehr und vieles mehr¹.

Ein zentraler Baustein ist der weitere dynamische Ausbau der Erneuerbaren Energien. Doch aktuell ist die Bundesregierung weit davon entfernt ihr eigenes Ausbauziel für 2030 zu erreichen. Und für echten Klimaschutz wäre noch mehr Tempo erforderlich.

¹ Die erforderlichen Maßnahmen sind im „Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2030 der deutschen Zivilgesellschaft“ zusammengefasst, an dem auch BUND und Bündnis Bürgerenergie mitgearbeitet haben:
<https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/wann-wenn-nicht-jetzt-das-massnahmenprogramm-klimaschutz-2030-der-deutschen-zivilgesellschaft/>

2. Ausbau der Erneuerbaren in 2019:

Windenergie bricht ein – Photovoltaik wächst (noch) zu langsam.

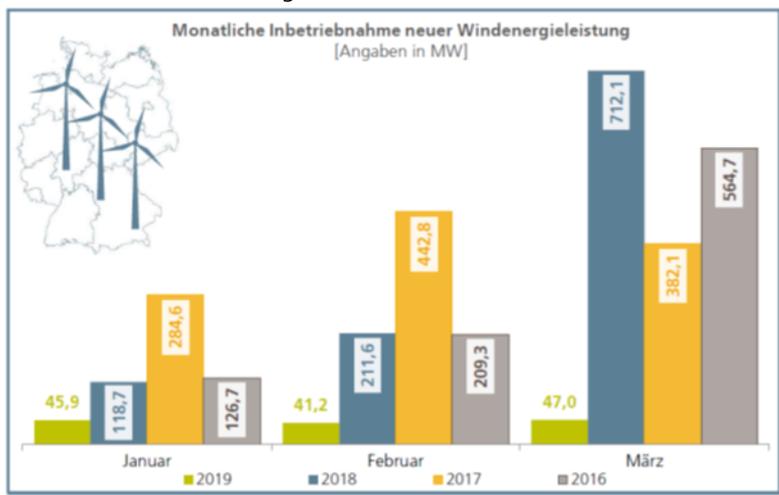
Während die Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien im Jahr 2019 ein bislang hohes Niveau aufweist (46,9 Prozent Anteil an der Nettostromerzeugung), stagniert der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, schlimmer noch: Der Ausbau der Windenergie an Land ist in den letzten Monaten dramatisch eingebrochen.

Der Zubau² der Erneuerbaren Energien ist derzeit auf einem viel zu niedrigen Niveau:

Erneuerbare Energie	Zubau Januar bis März 2019	Vergleich: Zubau Januar bis März 2018
Windenergie an Land	134 MW	1105 MW
Offshore-Wind	220 MW	-
Photovoltaik	1270 MW	648 MW
Biomasse	10 MW	6,1 MW

In Ländern wie Bayern, Hessen, Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen oder dem Saarland kam in 2019 bislang kein einziges Windrad hinzu. Die Energiewende gerät ins Stocken. Der aktuelle der Ausbau Windenergie an Land erreicht noch nicht einmal den noch gültigen EEG-Ausbaupfad (ab 2020 jährlich 2.900 Megawatt (MW) brutto).

Die Tabelle³ aus der aktuellen Analyse der „Fachagentur Windenergie an Land“ zeigt, wie dramatisch der Ausbau der Windenergie in den ersten drei Monaten 2019 im Vergleich zu den beiden Jahren davor eingebrochen ist.



² Quelle: Energycharts.de, Bundesnetzagentur.

³ aus der Analyse „Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2019“

Von dem Ziel der Bundesregierung den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf einen Anteil von 65 Prozent zu erhöhen sind die aktuellen Ausbautzahlen auch für die Photovoltaik noch weit entfernt. Dafür ist mindestens eine Verdoppelung des Ausbautvolumens erforderlich.

Und dies auch nur, wenn es gelingt den Stromverbrauch bei den herkömmlichen Anwendungen deutlich zu reduzieren und den zusätzlichen Strombedarf durch neue Anwendungen – insbesondere im Mobilitätsbereich sowie bei der Informations- und Kommunikationstechnologie und im Wärmebereich – durch hohe Effizienzanforderungen zu minimieren. Die massive und zügige Reduzierung sowohl des Primärenergie- als auch des Endenergieverbrauchs ist eine Grundvoraussetzung für eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende.

Und eigentlich wäre ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 75 Prozent bis 2030 erforderlich, um einen wirksamen Beitrag Deutschlands gegen die Klimakrise zu ermöglichen.

3. Bürgerenergie verliert an Bedeutung

Die bis 2016 installierte Leistung an Erneuerbaren Energien geht zu 42 Prozent auf Bürgerinnen und Bürger zurück – das ist fast drei Mal so viel wie alle Energiekonzerne zusammen auf den Weg gebracht haben.

Die nüchterne Bilanz der Energiepolitik der vergangenen vier Jahre lautet: Die Bürokratisierung – von der Einführung der Ausschreibungen über die Verhinderung von regionaler Direktvermarktung bis hin zur Bestrafung des Eigenverbrauchs – hat den Höhenflug der Bürgerenergie vorerst gestoppt und damit auch die Energiewende gebremst. Anders als viele Energiewende-Gegnerinnen und -Gegner es darstellen, ist Bürgerenergie nicht lediglich ein „Spielplatz“ auf dem Markt. Im Gegenteil: Die Lage in der Bürgerenergie ist deutlicher Gradmesser für den Zustand der gesamten Energiewende.

Speziell in Deutschland könnte die Umsetzung der neuen EU-Erneuerbaren-Richtlinie eine Trendwende einleiten. Diese sieht stärkere Rechte für die Bürgerenergie und eine Stärkung des Eigenverbrauchs vor. Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin groß – sofern ihnen die Chance zur Teilhabe an der Energiewirtschaft gegeben wird. Die neuen EU-Regeln könnten daher eine Entfesselung und Entbürokratisierung der Bürgerenergie in Deutschland bewirken.

4. Aktuelle Hemmnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

- **Zu niedrige Ausbau-Ziele**

Nicht nur der aktuelle Ausbau, auch die gesetzlichen Ausbauziele und Ausschreibungsmengen sind viel zu niedrig, um das Ziel des Koalitionsvertrages von 65 Prozent Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung zu erreichen.

- **PV-Deckel**

Die Förderung von neuen Photovoltaik-Dach- und Freiflächenanlagen bis 750 Kilowatt, soll nach der geltenden Regelung beendet werden, sobald die nach EEG geförderte Anlagen eine installierte Leistung von insgesamt 52 Gigawatt erreichen. Das Erreichen dieses Deckels wird im

kommenden Jahr erwartet. Nur für Photovoltaik-Freiflächen wird es dann noch Einspeisevergütungen geben, sie werden aber über Ausschreibungen ermittelt.

- **Ausschreibungen**

Der BUND hat sich von Anfang an gegen Ausschreibungen bei der Förderung der Windenergie eingesetzt. Der drastische Einbruch des Windenergiezubaues im ersten Quartal 2019 ist der Tiefpunkt einer Entwicklung, die durch Deckelung der Zubau-Mengen im Ausschreibungsverfahren sowie durch Fehlsteuerungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 verursacht wurde. Nach jetziger Datenlage ist kaum davon auszugehen, dass die Zuschläge aus dem Jahr 2017 tatsächlich zeitnah umgesetzt werden. Bisher konnten erst 167 MW der angeblichen Bürgerenergieprojekte nach Definition des EEG 2017 eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten. Zuschläge in Höhe von 2.500 MW drohen wertlos zu werden.

Als die Bundesnetzagentur aktuell die Förderung für 650 MW neue Windenergie ausgeschrieben hat, fanden sich nur 41 Bewerber – für eine Gesamtleistung von 295 MW. Die Ausschreibung war um 55 Prozent unterzeichnet. Die unterzeichneten Ausschreibungen für Windenergie in Deutschland in 2018 und 2019 zeigen, dass die Ausschreibung im Vergleich zur festen Einspeisevergütung generell kein geeignetes Mittel zum Ausbau Erneuerbarer Energien ist.

- **Pauschale Abstandsregelungen für Windenergie**

Für eine erfolgreiche und möglichst dezentrale Energiewende muss der Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland stattfinden. Hier gibt es in vielen Regionen noch große Potentiale. Ein ernsthaftes Problem sind dabei die in Bayern und in Nordrhein-Westfalen geltenden pauschalen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen zu Siedlungen.

In Bayern wurde beschlossen, dass der Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung zehn Mal der Höhe des Windrades entsprechen muss – mit solchen Abständen kann in Bayern kaum noch ein Windrad mehr gebaut werden. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat für neue Windkraftanlagen einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1500 Metern beschlossen. Das soll die zur Verfügung stehenden Flächen für Windräder in NRW verkleinern und den Windkraftausbau einschränken.

Die Abstandsregelungen behindern nicht nur den Windenergieausbau insgesamt, sondern sie führen auch dazu, dass verstärkt in den vorrangig naturschutzfachlich bedeutenden Gebieten geplant wird und damit die Konflikte zwischen Windenergie und Naturschutz zunehmen. Nach einer aktuellen Analyse des Umweltbundesamtes bringen Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebieten den Ausbau der Windenergie ins Stocken⁴. Bereits bei einem pauschalen Abstand von 1.000 Metern würden sich die vorhandenen Flächen um 20 bis 50 Prozent reduzieren. Ein Ausbau der Windkraft wäre damit kaum ausreichend möglich. Statt pauschaler Abstände empfiehlt des Umweltbundesamt: eine standortspezifische Prüfung der Gesundheits- und Umweltschutzbelange.

- **Unklare Planungssituation**

⁴ Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen Auswertung im Rahmen der UBA-Studie „Flächenanalyse Windenergie an Land“:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mindestabstaende-bei-windenergieanlagen-schaden-der>

Die Genehmigungen für neue Windenergieanlagen gehen zurück. Dies liegt neben den pauschalen Abstandsregelungen auch an einer schwierigen Planungssituation in vielen Bundesländern. Regionalpläne werden beklagt und von Gerichten aufgehoben. Windenergiegenehmigungen sind dann etwa in Schleswig-Holstein nur noch über Ausnahmen möglich.

Die Tabelle⁵ zeigt, dass seit 2017 deutlich weniger Windenergieanlagen genehmigt wurden als vorher.

Genehmigungen Windenergie an Land	2019		2018		2017		2016		2015		2014	
	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW	WEA	MW
Januar	57	206,9	48	166,4	3	6,8	79	237,3	76	205,1	227	598,8
Februar	9	32,6	22	77,9	4	7,0	137	413,2	144	385,7	82	237,3
März	45	173,9	26	80,5	83	282,7	159	443,6	142	386,7	174	496,3
Summe	111	413,4	96	324,8	90	296,5	375	1.094,1	362	977,5	483	1.332,4
<i>Monatsmittel</i>	<i>37</i>	<i>137,8</i>	<i>32</i>	<i>108,2</i>	<i>30</i>	<i>98,8</i>	<i>125</i>	<i>364,7</i>	<i>121</i>	<i>325,8</i>	<i>161</i>	<i>444,1</i>

- **Kommunen profitieren oft nicht**
Nicht überall erfolgt der Ausbau der Erneuerbaren Energien durch die Bürger oder ortsansässige Firmen. In Ländern wie Brandenburg haben Windprojekte oft Akzeptanzprobleme, weil Gemeinden oder lokale Flächeneigentümer kaum Möglichkeiten haben, Pacht einzunehmen. Große Landstriche gehören nicht-ortsansässigen Agrarunternehmen, die sie nach der Auflösung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften in den Nachwendejahren erworben haben. Die Pacht für die Windparks kassieren sie.
- **PV kommt in den Städten nicht voran**
Der Ausbau der Photovoltaik findet noch viel zu selten in den größeren Städten statt. Dabei sind hier besonders große Potentiale für Solarenergie auf Dächern.
- **Eigenverbrauch von Strom wird behindert**
Der Eigenverbrauch ist in den letzten Jahren stark eingeschränkt und besteuert worden: 40% EEG-Umlage auf Eigenverbrauch bei Anlagen größer 10 kW und Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Endverbraucher. 100% EEG-Umlage auf Eigenverbrauch bei jeder Anlagengröße, wenn keine Personenidentität gegeben ist. Das führt zu einem Rückgang von Erneuerbaren Energien im privaten Bereich.

5. BUND-Forderungen

Aus dieser Beschreibung der schwierigen Situation ergeben sich aus Sicht des BUND acht Forderungen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien wieder auf einen Wachstumspfad zu führen.

⁵ aus der Analyse „Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2019“ der Fachagentur Windenergie an Land

Ausbauziele erhöhen

- Solarenergie: Das Ausbauziel wird auf 6 Gigawatt(GW) pro Jahr gesteigert, der 52-GW-Deckel gestrichen.
- Wind Onshore: Das Ausbauziel wird so angepasst, dass 6 GW Bruttozubau pro Jahr erreicht werden.
- Der Ausbau der Offshore-Windenergie sollte nur auf die Leistung der bisher genehmigten Anlagen von 10 GW beschränkt werden.
- Die obigen Ausbauziele dürften ausreichen, um das EE-Ziel der Bundesregierung zu erreichen. Für echten Klimaschutz fordert der BUND einen jährlichen Zubau von je 7 GW Windenergie Onshore und Photovoltaik.

Ausschreibungen abschaffen

- Die Ausschreibungen für Windenergie an Land haben sich nicht bewährt. Sie sind zu beenden.
- Nach Maßgabe der EE-RL sind zumindest Ausnahmen von der Ausschreibung für Bürgerenergie-Anlagen und für kleine Anlagen (bis 1 MW bei Photovoltaik und 18 MW bei Wind) vorzusehen.

Eigenverbrauch erleichtern

- Keine Abgaben auf Eigenverbrauch aus erneuerbarem Strom (z.B. EEG-Umlage).
- Gleichstellung von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieterstrom.
- Anschluss-Vergütung des Überschussstroms aus Anlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen und die teilweise für die Eigenversorgung in Anspruch genommen werden.

Erzeuger-Verbrauchergemeinschaften ermöglichen

- Recht auf Bürgerstromhandel für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft.
- Recht auf Energy Sharing zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Mitgliedern von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.
- Recht auf den Betrieb gemeinschaftlicher Netze für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.

Windenergieausbau bundesweit ermöglichen

- Die Bundesregierung sorgt dafür, dass alle Bundesländer in der Regionalplanung im Durchschnitt 2 Prozent (1 bis 3 Prozent) der Fläche als Vorrangfläche auszuweisen und regionalplanerisch zu sichern. Dabei sind Naturschutzvorranggebiete wie Natura2000 Flächen, Naturschutzgebiete und Nationalparke auszunehmen.
- Auf pauschale Abstandsregelungen wie in Bayern oder NRW wird zukünftig verzichtet.

Planungen rechtssicherer machen.

- Kleine Fehler in Regionalplänen dürfen diese nicht komplett unwirksam machen. Fehler in Regionalplanungen müssen leichter heilbar sein.
- Zudem wird eine Präzisierung der naturschutzfachlichen Kriterien für die Genehmigungsverfahren erarbeitet, um die Verfahrensdauer zu verringern.

Kommunen an Windenergieprojekten profitieren lassen

- Kommunen, in denen Windenergieprojekte ausgeweitet werden, müssen davon direkt profitieren. Dafür braucht es eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass Standortkommunen stärker von den bei ihnen errichteten Windkraftanlagen profitieren.

Photovoltaik auf die Dächer und in die Städte

- Solarkataster
- Solare Baupflicht
- Vorreiterrolle der öffentlichen Hand
- (Vorrangige) Vergabe an Bürgerenergiegesellschaften

Informationen und Rückfragen bei:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Thorben Becker
Energie- und Atompolitik
Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net